

Fachdienst Recht

Fachdienst
Schule, Kultur und Sport
Abt. Stadtbücherei

hier

Datum: 13.03.2017
Sachbearbeiter/in: Wendt
Zimmer: 2.116
Durchwahl: 2423
Telefax: 942-2743

Aktenzeichen: , 30.40-0127/17 A
we/jo

Prüfung der rechtlichen Zuständigkeit hinsichtlich der Regularien des Hans-Fallada-Preises der Stadt Neumünster

Schreiben des dortigen Fachdienstes vom 17.02.2017

In vorbezeichneter Angelegenheit ergeben sich nach Prüfung keinerlei Bedenken hinsichtlich der Zuständigkeit der Verwaltung für die Regularien des Hans-Fallada-Preises.

Verliehen wird der Hans-Fallada-Preis von der Stadt Neumünster. Mit diesem Preis sollen Schriftstellerinnen/Schriftsteller aus dem deutschsprachigen Raum geehrt werden, die „in literarisch bedeutsamer Form Gegenwartsprobleme und deren politisch-sozialen Hintergrund behandeln“. Da die Stadt Neumünster diesen Preis verleiht, liegt es auch in Ihrer Zuständigkeit, die Regularien zu entwerfen.

Finanziert wird der Preis durch die Dr. Hans-Hoch-Stiftung. Nach Auskunft des dortigen Fachdienstes wurde die Finanzierung des Preises zuvor von der Sparkasse Südholstein übernommen.

Mit den Überschüssen der Dr. Hans-Hoch-Stiftung sollen im jährlichen Wechsel junge Künstlerinnen/Künstler gefördert sowie wirtschaftlich bedürftige Personen unterstützt werden. In diesem Sinne erhält die Stadt Neumünster lediglich die finanziellen Mittel für die Verleihung des Hans-Fallada-Preises von der Stiftung, die Pflicht zur Beteiligung an der Preisverleihung in dem Sinne, dass auf die Regularien eingewirkt werden kann bzw. soll, ergibt sich für die Dr. Hans-Hoch-Stiftung jedoch nicht.

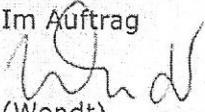
Hinzu kommt, dass die Stiftungsverwaltung ohnehin bei der Stadt Neumünster (Fachdienst Haushalt und Finanzen) liegt. Nach Auskunft des dortigen Fachdienstes hat die Dr. Hans-Hoch-Stiftung auch keine eigenen Mitarbeiter.

Darüber hinaus handelt es sich um keine wichtige Selbstverwaltungsangelegenheit im Sinne des § 27 Gemeindeordnung und um keine vorbehaltene Entscheidung der Gemeindevertretung im Sinne des § 28 Gemeindeordnung. Darüber hinaus ist die Entscheidung über die Regularien des Preises auch nicht von den Regelungen der Hauptsatzung oder der Zuständigkeitsordnung der Stadt Neumünster erfasst, so dass sich auch vor diesem Hintergrund nichts anderes für die Zuständigkeit der Verwaltung ergibt.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass aus den Regularien für die Verleihung des Hans-Fallada-Preises nicht hervorgeht, wer über die Zusammensetzung der Jury entscheidet. Es ist insoweit nur geregelt, dass die Koordination bei der Berufung von Jurorinnen und Juroren dem oder der Vorsitzenden der Jury obliegt, und es wird ein Wechselbeschluss erwähnt. Die Namen der Juroren sowie der Funktion werden dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss der Stadt Neumünster zur Kenntnis gegeben. Wer grundsätzlich über die Zusammensetzung der Jury entscheidet, z.B. auch im Hinblick auf den Jurysitz für einen Vertreter des ortsansässigen Buchhandels, bleibt offen, so dass wir empfehlen, eine diesbezügliche Regelung in die Regularien aufzunehmen.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Im Auftrag



(Wendt)